

Neue römische Inschriften aus der Schweiz : I. Reihe, 1907-1912

Autor(en): **Schulthess, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **16 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue römische Inschriften aus der Schweiz.

I. Reihe: 1907—1912.

Von *Otto Schultheß*, Bern.

(Fortsetzung *).

4. Weihinschrift für Maia aus Genf.

Bei der Tieferlegung der Rue du Purgatoire in Genf fanden die Arbeiter im Dezember 1910 auf der Nordseite der Eglise de la Madeleine ungefähr 1 m 50 unter dem früheren Niveau in eine starke mittelalterliche Fundamentmauer eingemauert, eine Marmorplatte mit einer Inschrift, die Alfred Cartier, Directeur général du Musée d'Art et d'Histoire de la Ville de Genève im Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Tome III livr. 6 p. 216—218 veröffentlicht und besprochen hat, und die auch in diesem Anzeiger XIV (1912) S. 366 ganz kurz erwähnt ist. Herr Cartier, dem hiefür auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei, hatte die Freundlichkeit, mir eine vorzügliche Photographie des trefflich erhaltenen Steines zu senden, die mit seiner gütigen Erlaubnis hier auf Taf. VI wiedergegeben ist.

Platte von feinkörnigem weißem Marmor, 75 cm hoch, 41 cm breit, 33 cm dick. Aufbewahrt im Musée d'Art et d'Histoire de la Ville de Genève, Section archéologique. Nouvelle série Nr. 5924.

M A I A E
Q • S E R V I L I V S
S E V E R V S
I T E M • A E D E M
E T • P O R T I C V S
≡ X • V O T O • D

Die Buchstabenhöhe beträgt Z. 1: 62 mm; Z. 2: 55 mm; Z. 3: 50 mm; Z. 4: 46 mm; Z. 5: 47 mm; Z. 6: 44 mm, nimmt also nach der bei römischen Inschriften oft vorkommenden Weise von oben nach unten außer in Z. 5 langsam ab. Die T sind außer in VOTO über den obern Zeilenrand hinaufgezogen. In Zeile 2 rückte der Steinmetz mit Rücksicht auf den Raum das S ganz nahe an V und in Zeile 5 verband er die beiden Buchstaben geradezu zu einer nicht eben schönen Ligatur. Sonst ist die Schrift sehr schön und erlaubt uns, die Inschrift etwa auf die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu datieren, freilich ohne daß diese Datierung beim Fehlen anderer chronologischer Anhaltspunkte irgendwelchen Anspruch auf Sicherheit erhebt. Zerstört ist einzig das E am Anfang von Zeile 6 bis auf wenige Reste, [*e*]x voto d(edit).

Der Kultus der Nymphe Maia, der Mutter des Mercurius, war den Römern unter griechischem Einfluß zugekommen, wie auch Mercurius selber als griechischer Handelsgott von den Römern rezipiert worden war. Sie identifizierten die griechische Nymphe mit einer altlatinischen Fruchtbarkeits- und Wachs-

*) s. Anzeiger N. F. XV (1913) S. 36—44 und S. 191—204.

tumsgöttin, der Maja oder Majesta, von der wir nur wissen, daß ihr am 1. Mai vom Flamen Volcanalis ein Opfer dargebracht wurde (s. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer² S. 229¹). Die Gleichsetzung war offensichtlich durch die Namensgleichheit begünstigt und wurde auch äußerlich dadurch bekräftigt, daß man als Gründungstag des Tempels des Mercurius beim Circus maximus in Rom den 15. Mai wählte (Wissowa S. 304f.). So wurde die alt-latinische Göttin des Wachstums in der Natur, die ursprünglich nichts anderes als die Mutter Erde selber gewesen sein dürfte, zur Mutter des ursprünglich griechischen Gottes Hermes-Mercurius und wurde meistens mit ihm zusammen im gleichen Tempel verehrt. Ihr Kult findet sich, wie uns namentlich zahlreiche Weihinschriften sagen, über das ganze Imperium Romanum verbreitet. Ihre ursprüngliche Natur aber hat sie völlig abgelegt: sie ist ausschließlich die Mutter des Mercurius, und dieser galt den Römern, wie ihnen schon die etymologische Zugehörigkeit seines lateinischen Namens mit *merces* und *mercari* sagte, ausschließlich als Handelsgott. Gerade in dieser Eigenschaft finden wir die Mutter Maia oft mit ihrem Sohne verbunden (Wissowa² S. 307 Anm. 7)²).

Infolgedessen sind Denkmäler für Maia allein verhältnismäßig selten³), und so ist es denn nicht zu verwundern, daß uns diese Göttin in der vorliegenden Inschrift auf dem Boden der Schweiz zum ersten Male begegnet. Für Genf steigt durch diese Inschrift die Zahl der für das römische Genava bezeugten Gottheiten auf zehn (s. A. Cartier a. a. O. S. 217). Ob Maia in dieser Inschrift als römische Göttin aufzufassen sei oder als gallische Göttin, läßt sich hier so wenig wie in andern Inschriften entscheiden; jedoch ist das letztere für die Gegend von Genf im Hinblick auf das, was ich unten Anm. 2 ausgeführt habe, wahrscheinlicher. Das Gleiche gilt von einer andern Inschrift aus Gallia

¹) Über die Verbindung von Maia mit Volcanus und *Maia Volcani* als „Eigenschaftsgöttin“ s. A. von Domaszewski, „Die Eigenschaftsgötter der altrömischen Religion“, in Festschrift für Otto Hirschfeld (1903) S. 246 f. (= Abhandlungen zur röm. Religion (1909) S. 108).

²) In bestimmten Teilen von Germania superior und von Gallia Belgica, nicht aber im übrigen Gallien (abgesehen von einer einzigen Inschrift der Lugudunensis) erscheint das Götterpaar Mercurius und Rosmerta neben dem Paare Mercurius-Maia. Daß in diesen Gegenden — es handelt sich um das Rhein- und Moselgebiet mit seinem starken gallischen Einschlag — das Götterpaar Mercurius-Maia nicht als das des römischen Staatskultes aufzufassen ist, ist sicher. Wenn es aber die lateinische Benennung eines einheimischen Götterpaares ist, so liegt es nahe, Maia und Rosmerta gleichzusetzen. Nach dem Vorgange von Charles Robert, *Épigraphie gallo-romaine de la Moselle* (Paris 1873) p. 81, ist diese Identifikation jetzt meist angenommen, so von R. Peter, Roschers Lexikon d. griech. und röm. Mythologie Bd. II Sp. 2238ff., der zu dieser Frage eine reiche Literatur verzeichnet, und von Wissowa² S. 306; ferner von Max Ihm, Roschers Lexikon Bd. IV Sp. 213, der aber mit Recht betont, daß die Identifikation nicht sicher ist, „zumal keine bildliche Darstellung dafür ins Treffen geführt werden kann“. H. Lehner, Korr.-Bl. d. westd. Zeitschr. XV (1896) S. 40 Anm. 7 hält sie sogar für bedenklich. Auch ich möchte die Gleichsetzung nicht vollziehen, solange die gallische Rosmerta nur für Gallia Belgica nachzuweisen ist. Eine besondere Betrachtung würde die oben erwähnte Inschrift aus Metz CIL, XIII 4303 erfordern mit dem bis jetzt vereinzelt dastehenden Pluralis *Dis Maiiabus*.

³) Zusammengestellt von R. Peter, Art. *Maia II* in Roschers Lexikon Bd. II S. 2235ff.; vgl. auch die Übersicht über die Widmungen aus Germania superior an das Paar Mercurius-Maia bei M. Ihm, ebend. Bd. IV Sp. 213, und bei Wissowa² S. 306 Anm. 9.

Narbonensis, und zwar aus der Gegend von Grenoble, Dessau, Inscr. lat. sel. 3210 (= *Revue archéologique* XXIX (1896) p. 395 n. 81): *Maiae | v. v. s. l. mer. | C. Attius Atticus*, wo Z. 2 wohl mit Cagnat aufzulösen ist *u(t) v(overat) s(olvit) l(ibens) mer(ito)*.

Ferner finden wir Maia allein in einer Inschrift aus Germersheim im Gebiete der Nemetes CIL, XIII 6095 (= Dessau 3211) *deae | Maiiae | aedem a solo fecit G. Arrius Pa|truitus bf. | cos. | v. s. l. l. m.* Der Dedikant ist *beneficiarius consularis*. Dieselbe Orthographie *Maiiae* in der Inschrift aus Kreuznach CIL, XIII 7532 (= Dessau 3209): *Mercurio et Maiiae caducium et aram*. Der Dedikant ist *Maschius Satto [f]aber*. Dazu kommt noch die Inschrift aus Metz CIL, XIII 4303 *In honore domus divinae. Dis Maiiabus vicani vici Pacis*. Weitere Weihungen an Maia allein sind CIL, XII 5867 (aus Pact zwischen Vienne und Grenoble) und 5870 (aus Grenoble), also beide aus Gallia Narbonensis ¹⁾.

Bisweilen erhält Maia den Beinamen Augusta, so CIL, XII 2194; vom gleichen Dedikanten stammen die Weihungen für *Mercurius Augustus* XII 2195. 2196. Aus Lyon (Lugdunum) stammen drei Altäre mit der nämlichen Weihinschrift *Mercurio Augusto et Maiiae Augustae sacrum ex voto M. Herennius M. l(ibertus) Albanus aedem et signa duo cum imagine Ti. Augusti d(e) s(ua) p(ecunia) solo publico fecit* CIL, XII 1796 (= Dessau 3208). Mehr bei Ihm, Roschers Lexikon Bd. IV Sp. 213.

Wie in solcher Verbindung Maia neben ihren Sohn als den Beschützer des Handels tritt, zeigt sehr deutlich die bilingue Inschrift aus Delos etwa von 160—140 v. Chr. CIL, III 7218 (= Dessau 3206), worin *Ἐκμαῖοται, magistres*, offenbar ein Kollegium von Händlern, die Hermes und Maia verehrten, *Mircurio* ²⁾ *et Maia, Ἐκμαῖοί καὶ Μαῖα*, eine Weihung darbringen. Überhaupt gehören, wie auch die angeführten Beispiele zeigen, die Verehrer dieser beiden Gottheiten nicht den höheren Kreisen der Gesellschaft an. So ist uns durch mehrere Inschriften von Pompeji und aus dessen Gebiet ein Verein von Freigelassenen und Sklaven bekannt, die dem Mercurius und der Maia, denen dann noch Augustus beigegeben wurde, Opfer darbrachten als *ministri Augusti Mercurii Maiiae*; vgl. Dessau 3207, 6389, 6390 und mehr Dessau zu 6391. Auch im Dedikanten der Genfer Inschrift Q. Servilius Severus werden wir, wie bereits Alfred Cartier richtig bemerkt hat, trotz seines vornehmen Gentilnamens *Servilius* nicht einen Angehörigen dieser patrizischen *gens*, die übrigens seit der Herrschaft des Tiberius ausgestorben war, erblicken, sondern wegen des Fehlens der Filiation und der Tribusbezeichnung ³⁾ vielleicht einen Freigelassenen, der nach einem in der Kaiserzeit üblichen Brauche sich den Namen dessen beilegte, der ihm das römische Bürgerrecht verschafft hatte.

Daß mit dem von ihm gestifteten Kultgebäude eine Säulenhalle oder vielmehr Säulenumgänge (*porticus*) verbunden waren, ist etwas so Gewöhnliches,

¹⁾ Darnach sind die Zitate bei Wissowa² S. 306 Anm. 9 am Ende zu berichtigen.

²⁾ Über diese ältere Form *Mircurius* s. Wissowa² S. 305 Anm. 4.

³⁾ In Genf hätten wir die *tribus Voltinia* zu erwarten (Mommson, Inscr. Conf. Helv. p. 11).

daß es fast überflüssig ist, dafür Belege anzuführen. Es genüge ein Hinweis auf eine Inschrift aus Praeneste aus sullanischer Zeit CIL XIV 2980 *aedem et portic(um) d(e) d(ecurionum) s(ententia) fac(iendam) coer(avit)*, auf Wilmanns, Exempla 2348 *porticum templi Cererum vetustate consumptum a solo restituit* und auf Dessau 3381 *templum restituit adiectis porticibus*. Besondere Eigenschaften der *porticus* verzeichnet der Index von Wilmanns p. 667, 2. Man lasse sich durch den Wortlaut der Genfer Inschrift mit dem etwas hochtönenden Pluralis *porticus* nicht dazu verleiten, sich die *aedes* der Maia mit ihren *porticus* als ein größeres Bauwerk, einen eigentlichen Tempel, vorzustellen. Das würde der einfachen Natur der bescheidenen Gottheit widersprechen. Es dürfte ein einfaches Sacellum gewesen sein, das auf mehr als einer Seite eine Säulenhalle oder eine Säulenstellung aufwies. Das hat bereits Alfred Cartier mit vollem Rechte betont, indem er darauf hinwies, dass das römische Genava des 2. Jahrhunderts ein einfacher *vicus* der Allobrogen von sehr bescheidenem Umfange war. Er bedeckte den Hügel, auf dem sich später die Kathedrale Saint-Pierre erhob, den steilen Nordabhang gegen die Rhône und den See und das gegenwärtige Plateau des Tranchées. Da war für einen eigentlichen Tempel für Maia um so weniger Raum, als, wie Cartier ausgeführt hat, dort in römischer Zeit nachweislich mindestens zwei umfangreiche Gebäude standen, von denen eines sicher ein Tempel war.

Aus der Tatsache, daß die Inschrift keine Einfassung oder Umrahmung aufweist, sowie aus der Dicke der Platte (33 cm) glaube ich schließen zu dürfen, daß der Stein als Baustück in die Kapelle selber eingemauert war, doch wohl, wie die Voranstellung des einfachen *Maiae* vermuten läßt, unter dem Kultbilde der Göttin ¹⁾. Dieses bildete den Hauptgegenstand der Weihung, *aedes* und *porticus* werden als das weniger wichtige mit *item* angeschlossen. Diese Form der Anknüpfung ist recht häufig. Es genüge ein Beispiel, CIL XI 5375 (= Dessau 3039) *Iovi paganico sacrum ... Successus publicus municipum Asisinatium ser(vus) Amoenianus aedem cum porticibus a solo sua pec(unia) fecit, item mensam et aram d. d.*; vgl. auch Dessau 3536 und 3435a, wenn man dort das überlieferte *itemq* durch *itemque*, nicht *item quaestor* auflöst. Statt des adverbialen *item* steht im gleichen Sinne auch *idemque*, so Dessau 3265 und oft.

5. Architrav mit Inschrift aus dem Quartier de la Madeleine in Genf.

Während der Fundamentierungsarbeiten für ein großes Gebäude zwischen der Eglise de la Madeleine und der Place Longemalle, die vom Januar bis zum Juni 1910 dauerten, wurden zahlreiche Funde gemacht, über die Herr Burkhard Reber, Conservateur du Musée épigraphique de Genève, kurz Bericht erstattet hat im Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève T. III livr. 6 (1911) p. 220f., und eingehender unter dem Titel „*Les fouilles*

¹⁾ Damit erledigt sich, glaube ich, das Bedenken von Cartier S. 218, und B. Reber, *Les fouilles sur l'emplacement de la Madeleine-Longemalle*, S. 18 des Sonderabdrucks, aus der Inschrift selber einen Schluß auf den Gegenstand der Weihung zu ziehen.

sur l'emplacement de la Madeleine-Longemalle à Genève“ im Bulletin de l'Institut national genevois T. XLI (1913). Letztere Arbeit liegt mir als Sonderabdruck (27 S. 8^o) vor, dessen Zusendung ich dem Verfasser verdanke. Außer prähistorischen und gallischen, aber auch mittelalterlichen Fundstücken sind besonders zahlreich die römischen. Unter diesen befindet sich das Bruckstück eines Architravs mit Inschrift aus gelblichweißem Jurakalk, links und rechts gebrochen, 1,21 m lang, 0,62 m hoch, 0,47 m dick. Der Stein wurde am 23. März 1910 in einer Kellermauer eines der niedergelegten alten Häuser eingemauert gefunden mit der Schriftfläche nach innen. Über die Fundstelle schreibt mir Herr Reber: „der Stein der Maja (s. oben) wurde während den nämlichen Grabungen, direkt neben der Kirche, wahrscheinlich in dem von mir signalisierten römischen



Abb. 1. Architrav mit Inschrift aus dem Quartier de la Madeleine in Genf.

Mauerrest ¹⁾ entdeckt. Mein Stein lag in der Mitte des jetzigen neuen Gebäudes, wenige Meter vom andern entfernt“. Der Stein befindet sich jetzt im Musée épigraphique des Musée d'art et d'histoire de la ville de Genève.

Die Inschrift, die wir nach Photographie hier abbilden (Abb. 1), enthält zwei Zeilen in schöner, großer Schrift (Buchstabenhöhe Zeile 1: 13 cm, Zeile 2: 11½ cm), die die charakteristischen Züge des 1. Jahrhunderts n. Chr. aufweist. Die unrichtige und unvollständige Lesung der Inschrift durch B. Reber in seiner ersten Publikation suchte Alfred Cartier ebend. S. 222 richtig zu stellen, worauf B. Reber in seiner zweiten Publikation (S. 16f. des Sonderabdrucks) seine Ansicht berichtigte, ohne freilich Cartier ganz zu verstehen. Zeile 1 am Anfang ist E ganz deutlich, also S]EX· so gut wie sicher. Ebenso ist am Anfang von Zeile 2 der Bogen des P auf dem Steine ganz deutlich, so daß PATRI sicher ist. Das Füßchen eines Buchstabens hinter CENS von Zeile 2 kann, wie bereits Cartier richtig festgestellt hat, nur zu einem A gehören. Unter der Voraussetzung, daß *patri* von Zeile 2 mit den Namen von Zeile 1 zusammengehöre, also am

¹⁾ Gemeint ist die Stelle Bull. de la soc. d'hist. et d'archéol. p. 221: „A quelques mètres de la Madeleine et parallèlement à la nef de l'église on a mis à jour un tronçon d'un mur épais de 1 m 50 et décrivant un angle.“

Anfang der ersten Zeile Praenomen und Gentilnamen fehle, löste nun Cartier die Inschrift so auf:

S]ex(ti) fil(io) Trebo[niano
patri *CENS[A*

wozu er bemerkte, daß Zeile 1 natürlich auch der Nominativ *S]ex(ti) fil(ius) Trebo[nianus]* gestanden haben könnte, so daß Trebonianus der Dedikant wäre. Über das schwierige CENS[A schweigt er sich aus.

Zu dieser Auflösung ist jedoch zu bemerken, daß der linke obere Rest des N von TREBON[iano] auf dem Steine deutlich zu sehen ist, vor allem aber, daß nicht einzusehen ist, wieso *patri* in Zeile 2 so weit nach rechts gekommen wäre, wenn in der verlorenen Partie von Zeile 1 links das abgekürzte Praenomen und ein ausgeschriebener Gentilnamen gestanden hätte. Da durch das Cognomen *Treboniano* nach rechtshin die Zeile doch wohl abgeschlossen gewesen wäre, so würde man erwarten, daß *patri* am linken Rande von Zeile 2 stünde. Offenbar müßte dann CENSA der Namen oder der Anfang des Namens des Dedikanten sein, also etwa der Tochter. Eher ließe sich die Stellung von *patri* im Innern der Zeile begreifen, wenn Zeile 1 der Dedikant im Nominativ stünde, also vor *patri* linkshin der Namen des Vaters gestanden hätte. Jedoch erheben sich gegen beide Vorschläge von Cartier noch schwerer wiegende Bedenken. Seine Lesung nimmt keine Rücksicht darauf, daß die zusammengehörenden Wörter S]EX·FIL nur durch einen schmalen Zwischenraum getrennt sind, daß dagegen der Abstand zwischen der Vertikalhasta des L und dem T von TREBON annähernd 30 cm beträgt, der zwischen der I longa von PATRI und dem C von CENSA sogar 36 cm. Dazu kommt, daß der Zwischenraum zwischen FIL und TREBON durch ein an einem langen Stiele herabhängendes Epheublatt (vom Epigraphiker *hedera* genannt) ausgefüllt ist, das nicht völlig auf der Höhe der ersten Zeile steht, sondern unter diese herabreicht, ein deutlicher Beweis, daß die *hedera* hier nicht als Interpunktion, sondern als stärkeres Trennungszeichen aufzufassen ist. Wir haben also bei FIL Zeilenschluß und daher ganz richtig bei dieser Kürzung keinen Kürzungspunkt. Die großen Dimensionen des Architravs, der bei Berücksichtigung der unerläßlichsten Ergänzungen, die links und rechts durch die Inschrift bedingt sind, mindestens um die Hälfte länger gewesen sein muß, zwingen uns zu der Annahme, daß dieses Baustück einem Monumente von ganz erheblicher Größe angehört hat. Am nächsten liegt der Gedanke an ein Grabdenkmal für eine Familie und damit die Anordnung der Namen der Verstorbenen mit ihrem Verwandtschaftsgrade in Kolumnen, in der Weise, daß FIL(io) und PATRI den Schluß der linken Kolumne bilden.

So weit war ich in meinen Erwägungen und Schlüssen selber gekommen; jedoch konnte ich mich mit der rechten Hälfte, vor allem mit dem von meinen Vorgängern gar nicht berücksichtigten CENSA, nicht recht abfinden, um so weniger, als ich dort den Dedikanten suchte. Da hatte zu guter Stunde Herr Professor H. Dessau in Charlottenburg, dem ich für seine freundliche Hilfe

auch hier verbindlichst danke, die Güte, mich auf das Cognomen *Censa*¹⁾, das bisher wohl *ἄπαξ λεγόμενον* gewesen war, auf dem Triumphbogen in Aix-les-Bains, CIL XII 2473, einem großen Grabmal mit den Grabschriften der Verwandten und Angehörigen des in erster Linie Geehrten zu verweisen, wo unter *l* steht

VOLVNTILIAE	So besitzen wir nun zwei Beispiele für das Cognomen <i>Censa</i> , und zwar bezeichnender Weise beide aus dem Allobrogenlande und beide aus dem 1. Jahrhundert n. Chr.
CF CENSAE	
AVIAE	
A MATRE	

Für die Anordnung der Inschrift in Kolumnen, wobei je eine Kolumne für einen Angehörigen mit Angabe des Verwandtschaftsgrades verwendet wurde, hatte Dessau die Güte, mich auf einige analoge Denkmäler zu verweisen. CIL XIII 1676 (aus Lyon) stehen auf einem Architrav von fast gleicher Höhe (70 cm) wie der unsrige die Namen der Götter, deren Statuen auf der Mitte des Stylobats standen, und links und rechts von den Göttern die Statuen und Namen des Sex. Iulius Thermianus und seiner Angehörigen, wobei für jedes Familienglied eine Kolumne von je drei Zeilen reserviert ist, z. B. 1676f.:

IVLIAE	M · TVLLIO
THERMIOLAE	THERMIANO
FILIAE	NEPOTI

Die Inschriften des großen Denkmals aus Agedincum (Sens) für dieselbe Familie CIL XIII 2940 weisen dieselbe Anordnung auf. Ferner stehen am Grabdenkmal des A. Perperna Sp. f. Fronto in Tibur CIL XIV 3715, während die Grabschrift des Perperna Fronto auf einer Marmortafel über der Türe angebracht ist, die Grabschriften seiner Angehörigen auf dem Gebälk darüber in Kolumnen angeordnet. In CIL XIV 2108 aus Lanuvium (Latium) dagegen nimmt jeder Verwandte mit seinem Namen und der Angabe des Verwandtschaftsgrades je eine Zeile ein mit Ausnahme des ersten, dessen Namen und Titel zwei Zeilen füllen.

Die Inschrift des Architravs des Familiengrabmals von Madeleine-Longemalle in Genf dürfte demnach folgendermaßen ausgesehen haben:

..... s	EX · FIL	TREBONIAE fil
.....	PATRI	CENSAE matri

Natürlich kann hinter CENSAE, wie Dessau bemerkt, auch *aviae* ergänzt werden oder *sorori*, das allerdings um einen Buchstaben länger ist.

Wir haben also in dem interessanten Fundstück den Rest eines größeren Familiengrabmales, von dem leider weitere Reste nicht zum Vorschein gekom-

¹⁾ Über Cognomina vom Typus Censur, *Censa* hat, worauf mich ebenfalls Dessau gütigst aufmerksam macht, gehandelt W. Otto, *Nomina propria Latina oriunda a participiis perfecti*, Jahrbücher f. klass. Philologie XXIV. Suppl. Bd. (1898) S. 745ff., wo S. 769 *Censa* erwähnt ist. Seine Erklärung „ad ius civitatis hoc nomen referendum est“, dürfte kaum das Richtige treffen.

men sind. Der links und rechts zerstörte Architrav trug in zwei Kolumnen angeordnet links den Namen des Sohnes Sextus, darunter den verlorenen Namen des Vaters, rechts den einer Tochter Trebonia ¹⁾, darunter den der (Mutter) Censa.

Für die Frage der Topographie des römischen Genava ergibt weder dieser Stein noch der Maia-Stein einen Aufschluß, da ja beide offensichtlich nicht an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, sondern in mittelalterliche Mauern eingebaut gefunden wurden, also offenbar verschleppt worden waren.

6. Weihinschrift von San Quirico in Minusio (Kt. Tessin).

An dem um 1700 aus einem alten romanischen Kirchlein im Barockstil umgebauten Kirchlein San Quirico in Minusio bei Locarno befindet sich in der Nordwand, die zum Teil von der alten romanischen Kirche herzurühren scheint, ein quadratisches Loch. Eine seiner Seitenwände ist von einem Gneisblock von 29 cm Höhe und 32 cm Breite gebildet, der eine vierzeilige römische Weihinschrift trägt. Da weder eine Kopie der Inschrift, noch die Anfertigung eines Abklatsches möglich war, hatte der Entdecker der Inschrift, Herr Oberstleutnant Giorgio Simona in Locarno, die Güte, freigebig einen Gipsabguß für mich herstellen zu lassen, den ich der Sammlung der Gipsabgüsse der römischen Inschriften im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich überwiesen habe.

Die Buchstabenhöhe beträgt Zeile 1 4 cm, Zeile 2—4 3 cm, der Zeilenabstand, der im Verhältnis zur Größe der Buchstaben ziemlich groß ist, beträgt 32—34 mm. Die erste Zeile wurde, wie es scheint, mit einem spitzen Instrumente absichtlich zerkratzt, vielleicht um zu einer Zeit, wo die Inschrift an sichtbarer Stelle angebracht war, den Namen der heidnischen Gottheit auszulösen. Ich gebe daher meine Lesung der ersten Zeile mit allem Vorbehalt, während Zeile 2—4 klar und deutlich in guter Schrift gemeißelt sind und keiner weiteren Erklärung bedürfen.

VIRTVTI SACRVM
 VOTO SVSCEPTO
 L. OPPIVS • FESTVS
 V • S • L • M

Die Inschrift ist bereits publiziert von mir im Jahrbuch d. k. deutsch. archäolog. Instituts, Archäolog. Anzeiger 1911 S. 309, und nach meinen Angaben von Giorgio Simona in der Zeitung „Popolo e Libertà“, 19. Dezember 1910 Nr. 286.

7. Bruchstück einer Bronzeinschrift aus Avenches.

Im Sommer 1911 wurde in Avenches ein auf allen vier Seiten gebrochenes Fragment einer Bronzeinschrift gefunden, das mit der Inventar-Nr. 4988 im

¹⁾ Der Name Trebonius und Trebonia ist so häufig, daß die Ausführungen von B. Reber, S. 17 des Sonderabdruckes, die übrigens teilweise der Richtigkeit entbehren, entfallen dürfen.

dortigen Musée cantonal aufbewahrt ist. Das 5 mm dicke Bruckstück ist verbogen, es ist 65 mm hoch, oben 43 mm, unten 50 mm breit und enthält folgende Inschrift:



Die Wiedergabe soll nur die Verteilung der Buchstaben, nicht deren Gestalt wiedergeben. Im einzelnen ist zu bemerken, daß über dem C der ersten Zeile der Rest von I oder T zu sehen ist. Der erste Buchstabe von Zeile 1 ist wahrscheinlich I, der letzte, undeutliche, wohl ebenfalls I; doch wäre auch T oder N oder L rein graphisch nicht ausgeschlossen. Das Füßchen am Anfang von Zeile 2 rührt von einem A her. Zeile 3 sind am Anfang M, am Schluß V sicher.

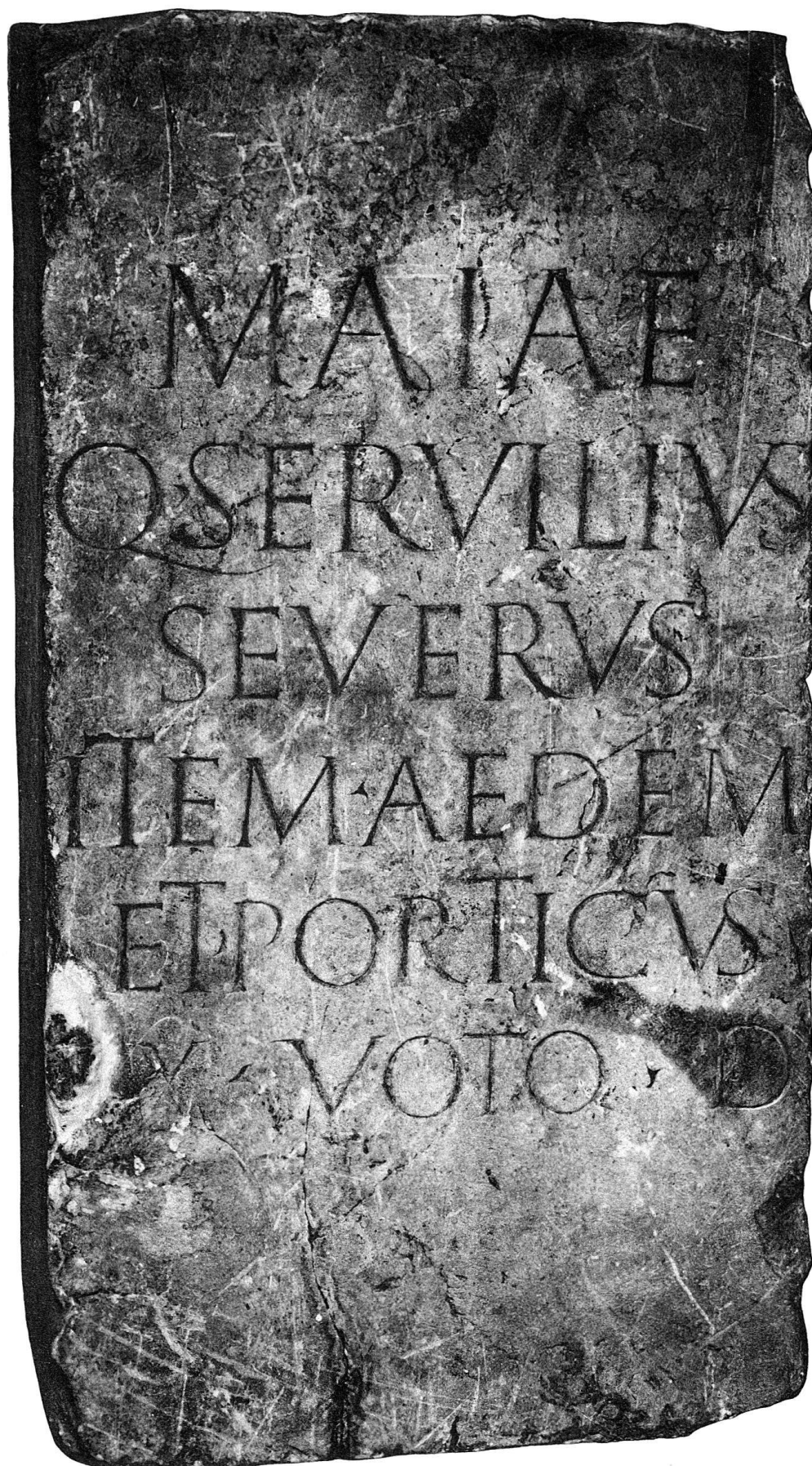
Die Buchstabenhöhe ist in allen drei Zeilen dieselbe und beträgt 12 mm; dagegen ist in der ersten Zeile die Schrift etwas weiter spationiert, so daß diese Zeile den Eindruck einer Überschrift macht. Will man auf Grund hiervon eine Ergänzung wagen, so könnte man Zeile 1 die Erwähnung irgendwelcher *v]icani* erblicken und in Zeile 2 die offizielle Bezeichnung von Aventicum: *colonia Pia Flavi]a Cons[tans Emerita*.

Ich möchte nicht unterlassen zu bemerken, daß dieses Fragment mit einem andern in Avenches gefundenen Bruchstück einer Bronzeinschrift CIL, XIII 5088 (= Mommsen I. C. H. 174) nicht zusammen gehört. Bronze und Schrift sind verschieden. Natürlich gehört es auch nicht zu CIL, XIII 5086 (= Mommsen I. C. H. 172¹⁾).

Ich habe die Inschrift bereits im Archäologischen Anzeiger 1912 S. 498 publiziert. Sie wird außerdem in den Additamenta des Corpus XIII 4 p. 65 n. 11495 erscheinen.

(Schluß folgt).

¹⁾ Noch nicht gesehen habe ich das unter den Ankäufen von 1910—12 im Bulletin de l'Assoc. pro Aventico XI (1912) p. 17 verzeichnete *fragment d'inscription sur plaque de bronze* DLET.



Weihinschrift für Maia aus Genf